**Wahlen**

Allgemeines, gleiches, geheimes und persönliches Wahlrecht

In einer demokratischen Republik wie Österreich ist das Volk Träger der Staatsgewalt. Das Recht zur praktischen Ausübung der Staatsgewalt. Das Recht zur praktischen Ausübung der Staatsgewalt wird bei Wahlen besonderen Organen auf eine bestimmte Zeit übertragen

**Entwicklung des Wahlrechts in Österreich**

Der lange Kampf um das

* Allgemeine
* Gleiche
* Geheime
* Persönliche

Wahlrecht für Männer und Frauen

Das nach der Verfassung von 1867 eingerichtete Parlament (Reichsrat) bestand aus dem Herrenhaus (Vertretung des Adels) und dem Abgeordnetenhaus, dessen Mitglieder gewählt wurden.

Ab 1873 wurden die Mitglieder des so genannten Abgeordnetenhauses durch direkte Wahlen ermittelt (Kurienwahlrecht).

Das Kurienwahlrecht war ebenso undemokratisch wie ungerecht, waren doch die Stimmen in den einzelnen Kurien unterschiedlich viel wert.

1907 wurde das kurienwahlrecht durch die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für Männer (ab 24 Jahren) überwunden (absolutes Mehrheitswahlrecht).  
Frauen waren weiterhin vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Nach dem Ersten Weltkrieg und dem Ende der Monarchie (1918) erhalten auch die Frauen das Wahlrecht und 1919 wird erstmals nach dem Verhältniswahlrecht gewählt.

Während der Jahre der NS-Diktatur in Österreich (1938 - 1945) gibt es keine freien Wahlen.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg entsteht 1945 Österreich wieder als demokratische Republik.

**WAHLRECHT**

Die Wahlberechtigten wählen nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrecht.

**Allgemeines Wahlrecht**Bedeutet, dass alle Staatsbürger/innen, die bestimmte unerlässliche Voraussetzungen erfüllen, wahlberechtigt sind. Voraussetzungen: bestimmtes Mindestalter, keine Haftstrafe von mehr als einem Jahr.

**Geheimes Wahlrecht**Die Stimmabgabe muss geheim erfolgen.

**Gleiches Wahlrecht**Jede/r Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und jede Stimme zählt gleich viel.

**Persönliches Wahlrecht**Wahlberechtigte müssen ihr Wahlrecht persönlich ausüben, sie können sich nicht vertreten lassen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Aktives Wahlrecht mit 16** | **Passives Wahlrecht mit 18** |
| Aktives Wahlrecht bedeutet, dass man wählen darf. Aktiv wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. | Passives Wahlrecht bedeutet, dass man kandidieren kann. (Bundespräsidentenwahl: vollendetes 35. Lebensjahr). |

**DEMOKRATIE WAGEN - WÄHLEN MIT 16**

**Wahlsysteme**  
Durch das in Österreich praktizierte **Verhältniswahlrecht** wird bewirkt, dass das Mandatsverhältnis zwischen den einzelnen Parteien ungefähr auch dem Stimmenverhältnis entspricht.

Beim Mehrheitswahlrecht (z. B. in Großbritannien) wird pro Wahlkreis nur ein Abgeordneter gewählt. Gewählt ist der Kandidat mit den meisten Stimmen; die für andere Kandidaten abgegebenen Stimmen gehen „verloren”.

**Kurz Gesagt**

* Das **Wahlrecht** gibt den Bürger/innen in einer **Demokratie** die Möglichkeit, an der staatlichen Willensbildung teilzunehmen.
* Die Wahlberechtigten in Österreich wählen nach dem **allgemeinen, gleichen, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrecht.**
* **Aktives Wahlrecht** bedeutet, dass man wählen darf (in Österreich ab dem vollendeten 16. Lebensjahr)
* **Passives Wahlrecht** bedeutet, dass man selbst kandidieren und gewählt werden kann (Mindestalter: vollendetes 18. Lebensjahr, Bundespräsident: 35 Lebensjahr).
* Jede/r Wahlberechtigte soll sein Wahlrecht nach entsprechender Überlegung ausüben.
* Demokratie ohne Parteien und Wahlen funktioniert nicht.